

Hinweise zur Einwilligung der gesetzlichen Vertreter zum Studium ihres minderjährigen Kindes

Die Aufnahme eines Studiums ist für die Studierenden nicht nur mit Rechten verbunden, sondern begründet auch Pflichten.

- Ein ordnungsgemäßes Studium erfordert die Einschreibung (Immatrikulation) in einen Studiengang an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) sowie die regelmäßige, semesterweise Rückmeldung.
- Mit der Immatrikulation und Rückmeldung ist der Semesterbeitrag zu entrichten. Den aktuellen Semesterbeitrag erfahren Sie unter <http://www.hswt.de/studium/studium-organisieren/finanzielles/beitraege-und-gebuehren.html>.
- In den Studiengängen an der HSWT sind zum Erreichen des Studienabschlusses Lehrveranstaltungen zu besuchen und Prüfungen abzulegen. Der Besuch von Lehrveranstaltungen kann je nach Studiengang auch die Teilnahme an Laborversuchen oder (z.T. kostenpflichtigen) Exkursionen erfordern. Exkursionen können auch am Abend oder Wochenende stattfinden.
- Studierende sind berechtigt die Hochschulbibliothek und die IT-Dienste der HSWT zu nutzen. Dies bedeutet auch, dass uneingeschränkter Zugang zum Internet besteht; die Hochschule unterhält keine personellen oder technischen Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes.
- Soweit das Ergebnis einer Prüfung nicht wie von den Studierenden erwartet ausgefallen ist, besteht die Möglichkeit Einsicht in die Prüfungsakten zu nehmen und eine interne Überprüfung einzuleiten. Es können auch Anträge auf Verlängerung der Prüfungsfristen gestellt werden.
- Studierende können Vertreter in die Selbstverwaltungsgremien der HSWT wählen.
- Studierenden stehen die Angebote des Hochschulsports zur Verfügung.
- Der Studiengang kann u.U. gewechselt werden bzw. kann ein Antrag auf Exmatrikulation gestellt werden.

Die Wahrnehmung dieser Rechte und Pflichten erfordert die Abgabe von Erklärungen und Stellungnahmen; gleichzeitig muss die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf ihre jeweiligen Entscheidungen in den aufgeführten Angelegenheiten bekannt geben. Minderjährige Studierende bedürfen daher aufgrund ihrer beschränkten Geschäftsfähigkeit der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter.

Bitte beachten Sie, dass eine Einwilligung zur Bewerbung bereits mit den Bewerbungsunterlagen vorliegen muss, um ein ordnungsgemäßes Bewerbungsverfahren durchführen zu können.

Einwilligung der gesetzlichen Vertreter zum Studium ihres minderjährigen Kindes:

Wir/ich _____
Name der/des gesetzlichen Vertreter(s), Erziehungsberechtigte

Straße, PLZ, Wohnort

willige/n hiermit ein, dass mein / unser Kind (bitte ausfüllen):

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

TT.MM.JJJJ

- sich für die/den in der beigefügten Bewerbung angegebene/n Studiengang/-gänge bewirbt;
- sich in einen der in der beigefügten Bewerbung angegebenen Studiengang immatrikuliert und sich regelmäßig zurückmeldet;
- den Studiengang wechseln kann;
- die Exmatrikulation an der HSWT beantragen kann;
- sich zu den Lehrveranstaltungen dieses Studiengangs, einschließlich etwaiger Laborversuche und (z.T. kostenpflichtigen) Exkursionen, anmeldet und daran teilnimmt;
- sich zu den Prüfungen des Studiengangs anmeldet und daran teilnimmt;
- Anträge auf Verlängerung der Prüfungsfristen stellen kann;
- die Einsichtnahme in die Prüfungsakten und evtl. die interne Überprüfung beantragt;
- das aktive und passive Wahlrecht ausübt;
- die Hochschulbibliothek und die IT-Dienste der HSWT entsprechend den geltenden Bestimmungen nutzt;
- sich zu den Angeboten des Hochschulsports anmeldet.

Von den Hinweisen zur Einwilligung habe/n ich/wir Kenntnis genommen.

Die Einwilligung umfasst die Abgabe der hierzu erforderlichen Erklärungen, die Ausübung der entsprechenden Handlungen sowie die Entgegennahme der ergehenden Entscheidungen und Erklärungen. Diese Einwilligung gilt, bis eine anderslautende Erklärung meinerseits / unsererseits an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Student.Service eingeht bzw. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unseres/meines Kindes.

Ort, Datum und Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s), Erziehungsberechtigten

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass eine Einwilligung zur Bewerbung bereits mit den Bewerbungsunterlagen vorliegen muss, um ein ordnungsgemäßes Bewerbungsverfahren durchführen zu können.